

Beschluss:

1. Der unter Ziffer 2 des Vortrags vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt. Die Ausreichung des Zuschusses zum Kauf eines Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II bzw. AsylbLG orientiert sich damit grundsätzlich an den Jahrgangsstufen beginnend ab Einschulung.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00153 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE./Die PARTEI vom 22.06.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.